Bauernbund Brandenburg

christlich - konservativ - heimatverbunden

RUNDBRIEF September 2019



Viel Sonne auf unserem Mitgliedsbetrieb Wercham in Wilhelmsaue (Landkreis Märkisch Oderland)

Einladung Herbsttreffen am 3. November im Werderaner Havelland / Brandenburgische Höfeordnung: Dankeschön und Konsequenzen / Skandal im Landkreis Teltow-Fläming / Stellungnahme zum Entwurf Agrarstrukturverbesserungsgesetz / Anja Giesen: BHV1 ist keine Seuche und unsere Rinder sollen leben / Bauernbund fordert zu Ablehnung des Mercosur-Abkommens auf / Bauernbund zieht Verbindung von deutschem Düngerecht und Brandrodung am Amazonas / Vor der Wahl nochmal mit voller Kraft gegen die Wölfe / Bauernbund kritisiert anhaltende Naturzerstörung durch Biber / Bauernbund: Klimainstitut verbreitet Falschaussage über Rinder / Agrarpaket der Bundesregierung ist Vertrauensbruch.

Bauernbund Brandenburg e. V.

Interessenvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land Brandenburg www.bauernbund-brandenburg.de

Präsident:

• Marco Hintze, 14550 Krielow

Vorstand:

- Thomas Kiesel, 16845 Barsikow
- Ulf Simon, 16845 Michaelisbruch
- Jens Gerloff, 16866 Ganz
- Hans-Jürgen Paulsen, 17291 Zollchow
- Manfred Wercham, 15324 Wilhelmsaue
- Lutz Wercham, 15324 Wilhelmsaue
- Dirk Schulze, 15320 Altbarnim
- Carlo Horn, 15537 Kagel
- Frank Michelchen, 15910 Leibsch
- Christoph Schilka, 03096 Guhrow
- Marcus Schilka, 03096 Guhrow
- Max Kirsten, 04916 Polzen
- Reinhard Benke, 14806 Mörz

Geschäftsführer:

Reinhard Jung Dorfstraße 20, 19336 Lennewitz Telefon (038791) 80200 Telefax (038791) 80201 jung@bauernbund-brandenburg.de

Herbsttreffen am 3. November im Werderaner Havelland

Liebe Berufskollegen,

ich lade Euch alle ganz herzlich zum Kaffeetrinken am 3. November auf unserem Betrieb ein, und es ist auch nur angemessen, wenn der Präsident jetzt mal einen ausgibt. In diesem Jahr hatte ich eine gute Ernte, es war zwar schon wieder zu trocken, aber über Krielow und Umgebung ist immer noch rechtzeitig das Quäntchen Regen runtergekommen, das in anderen Teilen Brandenburgs so schmerzlich gefehlt hat. Nicht wenige unserer Mitgliedsbetriebe haben die zweite Missernte in Folge eingefahren und mussten sie zu Preisen verkaufen, die nicht auskömmlich sind. Das geht langsam an die Substanz.



Gleichzeitig braut sich agrarpolitisch ein Unwetter zusammen: Während bei der GAP nach wie vor keine Ausrichtung zugunsten bäuerlicher Familienbetriebe zu erkennen ist, zieht die Bundesregierung uns mit einem "Agrarpaket" die Daumenschrauben an und lockert zugleich die Einfuhrbeschränkungen für Agrarprodukte aus Ländern, wo Glyphosat in zehnfacher Dosis mit dem Flugzeug ausgebracht wird. Wenn man in dieser Situation die Meldung liest, dass ALDI gerade wieder eine Kolchose in Sachsen-Anhalt übernommen hat, ahnt man, wohin die Reise gehen soll. Ich sage bewusst "soll". Denn am Ende liegt es an uns, ob wir das Feld räumen – oder durchhalten und weiterkämpfen. Wir haben uns nach der Wende unsere hoch produktiven und nachhaltigen Bauernhöfe doch nicht aufgebaut, um sie heute dem internationalen Finanzkapital in den Rachen zu schmeißen! Betrieblich rückt die Frage in den Mittelpunkt: Wie können wir Kosten und ggf. auch die Intensität der Bewirtschaftung senken, ohne Vermögenswerte und Leistungsfähigkeit in Gefahr zu bringen? Berufspolitisch bleibt die zentrale Herausforderung, mit den FREIEN BAUERN eine deutschlandweite Berufsvertretung zu etablieren. Hier das Programm für unser Herbsttreffen im einzelnen:

13.00 Uhr: Landwirtschaftsbetrieb Hintze, Lilienthalstraße 20, 14550 Groß Kreutz OT Krielow / 360 ha Acker (Roggen, Triticale, Gerste, Hafer, Silomais), 200 Hektar Dauergrünland, 70 Mutterkühe, Färsenmast mit Direktvermarktung, Lohnarbeiten.

14.00 Uhr: Kaffeetrinken auf dem Landwirtschaftsbetrieb Hintze.

15.00 Uhr: Landwirtschaftsbetrieb Schulz, Kemnitzer Dorfstraße 13, 14542 Werder OT Kemnitz / 130 ha Acker (Weizen, Gerste, Roggen, Ackergras), 30 ha Dauergrünland, 10 Mutterkühe.

16.00 Uhr: Landwirtschaftsbetrieb Hübner, Derwitzer Dorfstraße 35, 14542 Werder OT Derwitz / 200 ha Acker (Weizen, Roggen, Raps), 30 Hektar Dauergrünland, 10 Hektar Obst (Süßkirschen, Himbeeren, Erdbeeren), 500 Mastgänse, 500 Mastenten, Hofladen.

17.30 Uhr: Gasthaus "Zur Eisenbahn", Bahnhofstraße 12, 14550 Groß Kreutz, Kurzreferat über die aktuellen Arbeitsschwerpunkte des Bauernbundes von Reinhard Jung, Diskussion. 18.00 Uhr: Rinderbraten im Gasthaus "Zur Eisenbahn".

Vielleicht haben wir bis dahin ja auch eine neue Landesregierung, womöglich einen grünen Agrarminister. Auf jeden Fall gibt es viel zu besprechen, wenn wir uns im Herbst treffen. Bringt Freunde und Berufskollegen mit, die Ihr für den Bauernbund gewinnen wollt. Ich freue mich auf Euch!

Euer Marco Hintze

Brandenburgische Höfeordnung: Dankeschön und Konsequenzen

Wie berichtet hat der Landtag Brandenburg am 12. Juni 2019 einstimmig die Brandenburgische Höfeordnung beschlossen, um die bäuerlichen Familienbetriebe zu stärken und dem Ausverkauf an Investoren entgegenzuwirken. Kern der bis dahin nur in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen als landwirtschaftliches Sondererbrecht geltenden Höfeordnung sind folgende Punkte: 1. die geschlossene Vererbung des Hofes an einen Hoferben, 2. daraus resultierend die finanzielle Abfindung der weichenden Erben, 3. dafür eine niedrige Bemessungsgrundlage, abgeleitet aus der grundsteuerlichen Bewertung landwirtschaftlichen Vermögens, mit dem Ziel, die Erhaltung des Hofes als leistungsfähige Wirtschaftseinheit nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten zu belasten sowie 4. eine Reihe von Pflichten für den Hoferben, die aus seiner Sonderstellung folgen, z. B. Versorgung des Altenteilers, Nachabfindung der weichenden Erben bei Verkauf von landwirtschaftlichem Vermögen ...

Die Brandenburgische Höfeordnung ist ein großer Erfolg unserer Lobbyarbeit und musste gegen erhebliche Widerstände vor allem aus der Ministerialbürokratie durchgesetzt werden. Nach einem bereits einstimmigen Landtagsbeschluss zur Einführung der Höfeordnung vom 25. September 2015 begann ein ermüdender Langstreckenlauf, bei dem immer neue Hürden zu überwinden waren. Unser Dank gilt natürlich vor allem den Landtagsabgeordneten, die sich nach eingehender Befassung mit dem nicht ganz unkomplizierten Thema am Ende selbstbewusst über die Bedenken der Verwaltung hinwegsetzten und damit ihrer Funktion als Gesetzgeber alle Ehre machten, besonders zu erwähnen sind hier Udo Folgart und Jutta Lieske von der SPD, Dieter Dombrowski und Andreas Gliese von der CDU, Thomas Domres und Anke Schwarzenberg von den Linken, sowie deren Mitarbeiter Susanne Zager, Daniel Krüger und (inhaltlich ganz stark) Wolfgang Mädlow. Ihnen zur Seite stand mit dem Leiter des Parlamentarischen Beratungsdienstes Marc Lechleitner ein Jurist, der engagiert und kompetent den Willen des Gesetzgebers in entsprechende Rechtsnormen umzusetzen verstand.

Neben dem Hauptakteur Parlament gab es weitere Personen, auf deren tatkräftige Unterstützung wir in jeder Phase der Auseinandersetzung zählen konnten. Angefangen mit dem Staatssekretär im Wirtschaftsministerium und Prignitzer Hendrik Fischer, der als Mitarbeiter des Ministerpräsidenten beim ersten Gespräch zu dem Thema zwischen unserem damaligen Präsidenten Karsten Jennerjahn und Dietmar Woidke dabei war und in den Zwischenräumen von Politik und Verwaltung wertvolle Impulse lieferte. Oder der schleswig-holsteinische Landwirt und Jurist Magnus von Buchwaldt, der für alle hochkonstruierten Rechtsprobleme sofort die passende Lösung parat hatte, notfalls auch per Mail aus seinem Urlaub im Südtirol. Oder der niedersächsische Steuerberater Otto Kimme, selber viele Jahre auf bäuerlichen Betrieben in den neuen Bundesländern aktiv, der uns immer wieder mit aktuellem Zahlenmaterial versorgte, das die Notwendigkeit einer Höfeordnung für Brandenburg belegte – unvergessen seine knallharte Kalkulation aus dem Testbetriebsnetz des LELF, mit der wir bei der Anhörung im Landtag die zarten Zahlenspielchen der Notarkammer zerlegen konnten.

Hendrik Fischer



Magnus von Buchwaldt



Otto Kimme









Jens Haarstrich Ulrich Böcker Herbert Seutemann

Brilliant waren auch die Vorträge der Rechtsanwälte Jens Haarstrich und Bernd von Garmissen bei der Anhörung, die den Abgeordneten die letzten Zweifel an der Umsetzbarkeit des Vorhabens für Brandenburg nahmen. Für zumindest offizielle Geschlossenheit bei den Agrarverbänden (über den Landesbauernverband verlieren wir hier höflicherweise kein Wort) sorgte mit sicherem Gespür für das Machbare der Geschäftsführer von Familienbetriebe Land & Forst Brandenburg Ulrich Böcker, Jurist mit westfälischen Wurzeln und weichender Erbe mit fröhlichem Blick auf den florierenden Hof seines Bruders. Sehr hilfreich in der Endphase waren schließlich die beiden Stellungnahmen des Hamelner Amtsgerichtsdirektors Herbert Seutemann, durch dessen praktische Hinweise in Verfahrensfragen der Gesetzestext den "letzten Schliff" bekam. Alles in allem ein Gemeinschaftswerk, das zeigt, wie gut der Bauernbund inzwischen vernetzt ist und dass bäuerliche Berufsvertretung in unserer Gesellschaft, allen Widerständen zum Trotz, möglich ist.

Was bedeutet das Gesetz nun konkret für unsere bäuerlichen Familienbetriebe?

Die eingangs dargestellten Grundsätze gelten für Höfe. Hof im Sinne des Gesetzes ist eine landoder forstwirtschaftliche Besitzung mit Hofstelle im Alleineigentum einer natürlichen Person oder eines Ehepaares, die mindestens 20 Hektar Eigentum umfasst (durch Antrag beim Landwirtschaftsgericht kann diese Fläche auch auf 10 Hektar gesenkt werden). In der Übergangszeit bis 2024 kann die Gültigkeit der Höfeordnung für einen Betrieb nur durch Antrag beim Landwirtschaftsgericht erreicht werden. Ab 2024 sind alle Betriebe Höfe im Sinne des Gesetzes, die die vorgenannten Eigenschaften erfüllen. Tritt der Erbfall plötzlich und unerwartet ein, gilt die Höfeordnung unmittelbar. Werden lebzeitige Übergaben vereinbart, markiert die Höfeordnung die untere Grenze dessen, was den weichenden Erben zusteht. Sind sich Hofeigentümer und Hofnachfolger einig, können damit in der Familie – orientiert an der Höfeordnung – Vereinbarungen getroffen werden, die sicherstellen, dass der Fortbestand eines leistungsfähigen Betriebes nicht gefährdet wird.

Das heißt: Wer einen Hofnachfolger hat und möchte, dass sein Hof weitergeführt wird, sollte den Antrag beim Landwirtschaftsgericht schnellstmöglich stellen – denn niemand weiß, ob er nicht vor 2024 noch tot vom Trecker fällt! Ein Musterantrag, der notariell zu beglaubigen ist, mit Aufzählung aller nötigen Anlagen ist diesem Rundbrief beigefügt. Vom Zeitpunkt der rechtsgültigen Antragstellung an gilt die Höfeordnung für den Betrieb. Der Rest ist Verwaltungsarbeit, alle zum Betrieb gehörigen Grundstücke werden auf einem Grundbuchblatt zusammengeführt und dieses mit einem Hofvermerk versehen. Achtung: Wer mehrere Hofnachfolger hat und einen Betrieb, der sinnvoll geteilt werden kann, muss jetzt darauf achten, dass er vor 2024 einen entsprechenden Antrag beim Landwirtschaftsgericht stellt, dass der Hof nicht unter die Höfeordnung fällt. Bei allen Fragen rund um die Höfeordnung wendet Euch gern an die Geschäftsstelle, Telefon (038791) 80200.



Um unsere Vorstellungen für eine Kappung der Agrarsubventionen und eine Koppelung an die Ortsansässigkeit der Betriebsinhaber ging es beim Gespräch vom Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium Michael Stübgen und dem CDU-Landtagsabgeordneten Gordon Hoffmann mit unseren Vorstandsmitgliedern Thomas Kiesel und Ulf Simon sowie Geschäftsführer Reinhard Jung (von links, Foto: Atzenroth) im August in Lennewitz. Die Forderung nach Ausschluss der Agrarinvestoren von der Agrarförderung machten wir ebenfalls deutlich in einem Beitrag für das ARD-Wirtschaftsmagazin Plusminus, eindrücklich vermittelte sie zudem unser Vorstandsmitglied Jens Gerloff für die Nachrichtensendung Brandenburg aktuell bei 38 Grad im Heu. Fahrt aufgenommen hat derweil auch die Diskussion um das Bodenrecht – durch einen von uns öffentlich gemachten Skandal im Landkreis Teltow-Fläming sowie durch einen ersten Gesetzentwurf der grünen Landtagsfraktion für ein Agrarstrukturgesetz, siehe nachfolgende Berichte.

Bauernbund: Skandal im Landkreis Teltow-Fläming – Minister muss Begünstigung von Agrarkonzern stoppen

Pressemitteilung vom 28. August 2019

Der Bauernbund Brandenburg hat Landwirtschaftsminister Vogelsänger aufgefordert, dem Landkreis Teltow-Fläming in Rahmen seiner Dienstaufsicht eine Begünstigung des Steinhoff-Agrarkonzerns zu untersagen. "Da diskutieren wir seit Jahren darüber, wie der Ausverkauf der brandenburgischen Landwirtschaft an überregionale Investoren gebremst werden kann, und plötzlich schanzt ein brandenburgischer Landkreis einer der größten Heuschrecken im ganzen Land Agrarflächen zu", erbost sich Bauernbund-Geschäftsführer Reinhard Jung, selbst Landwirt aus Lennewitz in der Prignitz: "Das ist ein handfester agrarpolitischer Skandal. Der Minister muss sofort einschreiten."

Konkret geht es um fünf Hektar Acker in Frankenfelde, die ein Tiefbauunternehmer aus dem benachbarten Trebbin gekauft hat. Wenn ein Nicht-Landwirt Flächen erwirbt, kann der Landkreis die Genehmigung des Kaufvertrags versagen und dafür sorgen, dass das Vorkaufsrecht zugunsten eines aufstockungsbedürftigen Landwirts ausgeübt wird, erklärt Jung: "Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden. Nur dass der Landkreis die Flächen in Frankenfelde an die Tier- und Pflanzenproduktion Felgentreu GmbH übertragen lassen will – und die ist Teil der rund 20.000 Hektar großen Steinhoff Holding mit Sitz in Westerstede in Niedersachsen." Durch diese Zuweisung werde die verfassungsrechtliche Begründung für das Vorkaufsrecht, eine ungesunde Agrarstruktur zu verhindern, völlig ad absurdum geführt.

Was den Landkreis zu dieser Vorgehensweise veranlasst hat, ist dem Bauernbund ein Rätsel. "Alle politischen Parteien bekennen sich inzwischen dazu, dass der Einfluss überregionaler Investoren

begrenzt werden soll", stellt Jung fest: "Entweder das Landwirtschaftsamt hat von alledem nichts mitbekommen oder hier wurde direkt Einfluss genommen". Wenn es in diesem Fall keinen aufstockungsbedürftigen Landwirt gibt, müsse der Kaufvertrag genehmigt werden, meint der Bauernbund. Es sei immer noch besser, wenn der Käufer die Flächen an einen ortsansässigen Landwirt verpachtet als wenn diese an den Agrarkonzern gehen, so Jung: "Wir brauchen einen Minister, der jetzt schnell handelt. Und perspektivisch brauchen wir ein Agrarstrukturgesetz zugunsten unserer heimischen Bauern und der vielen Landeigentümer im ländlichen Raum!"

Stellungnahme zum Entwurf Agrarstrukturverbesserungsgesetz

von Geschäftsführer Reinhard Jung auf dem Fachgespräch der Grünen am 12. August 2019

Zunächst einmal vielen Dank der grünen Landtagsfraktion, dass sie mit diesem Gesetzentwurf einen Vorstoß unternommen hat, die Diskussion über eine gute Agrarstruktur für Brandenburg zu führen. Aus einem gemeinsam gestellten Antrag wissen wir, dass die CDU diese Diskussion ebenfalls für notwendig erachtet. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass die rot-rote Landesregierung dieser Diskussion bislang systematisch ausgewichen ist. Wenn das Leitbild Vielfalt heißt, folgt daraus eine Agrarpolitik der Beliebigkeit. Die mag bequem sein, aber wenn nach den Berechnungen des Thünen-Instituts inzwischen rund 20 Prozent der Landesfläche von Betrieben bewirtschaftet werden, deren Eigentümer nicht mehr ortsansässige Landwirte sind, sondern überregionale Investoren, Tendenz steigend, dann halte ich es für politisch unverantwortlich, sich diesem Thema nicht zu stellen und immer noch das Hohelied der angeblich so erfolgreichen Großlandwirtschaft zu singen. Insofern nochmal Danke an die Grünen für diesen Vorstoß.

Wenn man die Agrarstruktur verbessern will, muss man natürlich definieren, was man unter einer guten Agrarstruktur versteht, also ein agrarstrukturelles Leitbild. Das gehört eigentlich gleich vorne ins Gesetz, beim Suchen habe ich es hinten, etwas versteckt gefunden. Leitbild sind "Agrarbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb, die durch ortsansässige Landwirtinnen und Landwirte geführt werden" und noch das eine und andere mehr. Diese Aussage ist nach unserer Auffassung für ein agrarstrukturelles Leitbild noch etwas vage und deshalb habe ich sie in zwei Punkten präzisiert. Leitbild sollten sein – jetzt kommt unser Vorschlag möglichst viele Agrarbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb, die sich im Eigentum von ortsansässigen Landwirtinnen und Landwirten befinden und durch sie bewirtschaftet werden. Was ist uns wichtig? Erstens, dass wir möglichst viele selbständige Landwirte in Brandenburg haben wollen – wir haben hier nicht das Problem aus dem Baden-Württemberg der 1950er Jahre, wo die Betriebe so klein waren, dass Technik nicht sinnvoll eingesetzt werden konnte, sondern wir haben im Gegenteil das Problem, dass die Betriebe hier so groß sind, dass die Wertschöpfung aus der Fläche so niedrig ist wie nirgendwo sonst in Deutschland. Und zweitens wollen wir nicht nur, dass ortsansässige Landwirte die Betriebe führen – dass die Arbeit vor Ort durchgeführt wird, ist ja anders gar nicht denkbar - sondern wir wollen, dass die Betriebe auch ortsansässigen Landwirten gehören. Erst dann wird ein agrarstrukturelles Leitbild daraus. Bäuerliche Landwirtschaft ergibt sich aus der Verbindung von Eigentum und Arbeit. Der bäuerliche Familienbetrieb ist deshalb die ökonomisch überlegene Agrarstruktur, weil er ein Maximum an Privatinitiative in überschaubaren Größeneinheiten konzentriert. Und er ist deshalb die ökologisch überlegene Agrarstruktur, weil – gänzlich ohne Auflagen und Kontrollen – allein aus dem Denken in Generationen eine nachhaltige Wirtschaftsweise zwingend resultiert. Und aus genau dieser doppelten Überlegenheit heraus ist der bäuerliche Familienbetrieb so stabil wie keine andere Agrarstruktur gegen den Ausverkauf der Landwirtschaft an überregionale Investoren. Bäuerliche Landwirtsschaft ist die Antwort auf alle Fragen, die wir hier diskutieren - deshalb sollten wir beim Leitbild uns auch klar zu ihr bekennen.

Was sind die Herausforderungen für ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz in Brandenburg? Zwar ist das Bodenrecht Ländersache, aber es lässt aufgrund enger verfassungs- und europarechtlicher Rahmenbedingungen nur sehr geringe Spielräume, ganz anders etwa als die Agrarsubventionen, die gerade in Brüssel verhandelt werden. Zudem müssen wir in Brandenburg auch diejenigen ortsansässigen Landwirte im Auge behalten, die als Anteilseigner in Großbetrieben organisiert sind, denn genau das sind ja die Strukturen, die für den Ausverkauf gefährdet sind. Die Frage ist also: Wen wollen wir besser stellen und wie schaffen wir das in den besagten engen Grenzen des Bodenrechts? Sie erinnern sich vielleicht, es gab 2013 / 2014 eine vom Ministerium einberufene Arbeitsgruppe Bodenmarkt, die zwar jämmerlich gescheitert ist, unter anderem weil ihr keine Leitbilddiskussion vorausging, die uns gleichwohl zu einer konzentrierten Befassung mit dem Thema

veranlasst hat. Wir haben damals den Vorschlag gemacht, erstens den Zugriff des Grundstücksverkehrsgesetzes auszudehnen auf Flächenerwerbe durch überregionale Investoren, auch wenn diese in Gestalt eines vor Ort aktiven Agrarbetriebes auftreten, zweitens den Kreis der Privilegierten des Grundstücksverkehrsgesetzes einzuschränken auf ortsansässige Landwirte, das heißt auf natürliche Personen, die ortsansässig sind und die den Beruf des Landwirts ausüben, entweder als Inhaber oder als in verantwortlicher Position tätiger Anteilseigner eines Agrarbetriebes. Leider wurde dieser Vorschlag damals durch das Ministerium komplett ignoriert – leider findet er sich auch in Ihrem Gesetzentwurf nicht wieder, sehr wahrscheinlich, weil Sie ihn überhaupt nicht kannten. Aber dafür sitzen wir ja heute zusammen, jetzt kennen Sie ihn und können ihn in Ihre Überlegungen einbeziehen. Wir sind zum Dialog bereit.

Für den Gesetzentwurf wünschen wir uns also vor allem eine Präzisierung des Leitbildes und dessen praktische Umsetzung im Rahmen des rechtlich Möglichen. Und weil Sie dafür eh noch mal grundsätzlich an den Entwurf ran müssen, möchte ich Ihnen gleich noch mit auf den Weg geben, was daran gar nicht geht beziehungsweise so überflüssig ist wie ein Kropf. Drei Dinge vor allem sind uns aufgefallen:

- 1. In § 6 und § 8 werden eine Reihe von Tatbeständen definiert, die einen landwirtschaftlichen Flächenerwerb genehmigungsfrei machen bzw. wo die Genehmigung zu erteilen ist. Dazu gehören nicht nur öffentliche Bauvorhaben das alleine wäre schon kritisch genug sondern ebenso Verkäufe zugunsten von Bergbautreibenden (§ 8 Abs. 7) oder von Naturschutzorganisationen (§ 8 Abs. 11). Es erschließt sich uns nicht, wie Sie mithilfe von zum Beispiel der LEAG oder dem NABU die Agrarstruktur verbessern wollen. Wir Bauern empfinden die Braunkohle und den Naturschutz mit ihrem maßlosen Vormachtsanspruch als Gegner in der Fläche und wir brauchen definitiv kein Gesetz, dass diesen Leuten noch in die Hände arbeitet. Dass der Vorrang für den Pächter (§ 8 Abs. 10) in diesem Gesetzentwurf also ohne die von uns vorgeschlagenen Veränderungen auch genau den Falschen nützen kann, etwa der Deutschen Agrarholding, hätte Ihnen eigentlich auffallen müssen.
- 2. In § 12 wird ein Gemeinnütziges Siedlungsunternehmen vorgesehen, das anstatt der heute hilfsweise damit beauftragten Landgesellschaft Sachsen-Anhalt das Vorkaufsrecht ausüben soll. Weshalb (nach der Pleite der Landgesellschaft Brandenburg) ein neuer Anlauf für ein eigenes Siedlungsunternehmen unternommen werden soll, können wir nicht nachvollziehen. An der Arbeit von Sachsen-Anhalt gibt es jedenfalls aus unserer Sicht bislang nichts auszusetzen. Vollkommen abwegig sind allerdings die Kompetenzen, mit denen Sie diese neue Gesellschaft ausstatten möchten. Sie soll nach dem Gesetzentwurf Flächen nicht nur wie bisher zwischenerwerben und an einen aufstockungsbedürftigen Landwirt weiterveräußern, sondern sie soll die über das Vorkaufsrecht erworbenen Flächen auch bevorraten und einfach nur weiterverpachten können (§ 12 Abs. 2). Wir ostdeutschen Bauern haben mit der BVVG eine solche staatliche Institution kennengelernt, wir haben keinen Bedarf, dasselbe in grün nochmal zu erleben. Auch die Vorstellung, dass in diesem Kontext Grundstücke unter ein Vorkaufsrecht gestellt werden können, ohne dass die Eigentümer darüber informiert werden (§ 12 Abs. 1), halten wir nicht für angemessen.
- 3. Völlig überflüssig ist nach unserer Auffassung der gesamte vierte Abschnitt (§ 20 24) zum Landpachtverkehr. Mit dem derzeitig geltenden Landpachtrecht haben unsere Mitglieder keine Probleme und auch den mitunter bemängelten fehlenden Verwaltungsvollzug hat noch niemand wirklich vermisst.

Liebe grüne Landtagsfraktion, Agrarstruktur ist nicht alles, aber sie ist von großer Bedeutung für den ökonomischen Erfolg und die ökologische Nachhaltigkeit unserer Landwirtschaft. Wenn Sie die Vorteile einer guten Agrarstruktur für Brandenburg erschließen wollen, müssen Sie das große Ganze sehen. Wie glaubwürdig ein von Ihnen entwickeltes Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist, wie überzeugend Sie es begründen können, damit es den zu erwartenden rechtlichen Anfechtungen standhält, wird maßgeblich davon abhängen, ob Sie in der Sache konsequent bleiben. Die entscheidende Frage heißt: Wie halten Sie es mit Sarah Wiener? Unbestritten ist die grüne Europaabgeordnete eine interessante Frau und sicher entspricht ihr Gut Kerkow in vielen Punkten den Wunschvorstellungen grüner Agrarpolitik. Aber wenn eine Starköchin mit ein paar Geldgebern aus Berlin einen großen Agrarbetrieb in der Uckermark kauft und dort von angestellten Mitarbeitern Landwirtschaft betreiben lässt, so ist das eine schlechte Agrarstruktur. Es gibt konventionelle Agrarbetriebe, wo der in Westdeutschland lebende Eigentümer nicht nur alle paar Monate seine Eigenjagd genießt, sondern sich auch für das Dorf verantwortlich fühlt, für Kita und Kirchendach spendet. Trotzdem reden wir dann über eine schlechte Agrarstruktur. Eine gute Agrarstruktur besteht aus vielen ortsansässigen Landwirten, die Betriebe bewirtschaften, die ihnen gehören. Da kann auch das eine oder andere Ekel dabei sein. Trotzdem handelt es sich dann um eine gute Agrarstruktur.

Wenn wir uns darüber einig sind, können wir nach der Wahl an dem Gesetzentwurf weiterarbeiten.

Anja Giesen: BHV1 ist keine Seuche und unsere Rinder sollen leben!

Deutschland ist "BHV1-frei" und dieser Status bietet uns Vorteile im Export von Zuchtrindern. Für die meisten Rinderhalter ist die Krankheit Rinderherpes seit Abschluss der Sanierung 2017 erledigt. Doch immer wieder kommt es zu so genannten "Ausbrüchen" von BHV1, zuletzt in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Nicht alle "Fälle" kommen an die Öffentlichkeit, die Veterinärbehörden versuchen oft, das Problem diskret zu lösen, aber immer mit demselben Ergebnis: der komplette Rinderbestand des betroffenen Betriebes wird getötet, um den Status zu erhalten.



Im Juli diesen Jahres hat es aus heiterem Himmel unseren Betrieb erwischt, von unseren über 500 Rindern wurden die meisten BHV1-positiv getestet, obwohl wir seit Jahren keine Tiere mehr zugekauft haben. Meine Eltern bewirtschaften einen Milchviehbetrieb in der Voreifel vor den Toren von Aachen mit einem großen, parkartigen Weidesystem direkt am Stall. Mein Bruder wird den Betrieb übernehmen – ich bin zwar Steuerfachangestellte, versorge aber jeden Tag die Kälber und ich kenne alle Tiere, die auf unserem Hof aufgewachsen sind. Bei uns dreht sich alles um die Tiere, und als wir die Verfügung des Veterinäramtes bekamen, den kompletten Bestand abschlachten bzw. die tragenden Kühe und Kälber einschläfern zu lassen, waren wir zuerst wie vor den Kopf geschlagen. Es ist ja nicht nur der wirtschaftliche Verlust – in der Herde steckt die Zuchtarbeit von Jahrzehnten, mit der wir uns ein robustes, genau auf diesem Standort leistungsfähiges Milchrind erarbeitet haben, das kann man sich nicht einfach so auf dem Markt kaufen. Noch dazu zeigen unsere Tiere keinerlei klinische Symptome, sind also alle gesund. Im benachbarten Belgien wird BHV1 nicht bekämpft, da könnten sie ohne Probleme weiterleben. Das alles ist unsinnig und ungerecht!

Wir lieben unsere Tiere und haben beschlossen, um ihr Leben zu kämpfen. Vom Bauernverband kam keine Unterstützung, also suchten wir im Internet nach Gleichgesinnten und stießen auf eine Pressemitteilung des Bauernbundes Brandenburg. Liebe brandenburger Bauern, durch Euch haben wir sehr viel Rückenstärkung und praktische Unterstützung bekommen, dafür möchte ich mich hier im Namen meiner Familie herzlich bedanken. Was haben wir gemeinsam auf die Beine gestellt? Am Anfang stand der fachliche Austausch mit anderen Betroffenen über die FREIEN BAUERN. Dann wurde uns ein versierter Rechtsanwalt empfohlen, der schon die Tötungsanordnungen wegen BSE erfolgreich bekämpft hat und für uns inzwischen eine sehr überzeugende Klageschrift verfasst hat. Dann ganz viel Pressearbeit: Aufbauend auf Eurer Pressemitteilung "Totale BHV1-Freiheit ist eine Illusion" haben wir die Aachener Medien auf unseren Hof eingeladen und damit viele Berichte in Presse, Funk und Fernsehen ausgelöst. Ermutigt von der positiven Resonanz haben wir außerdem eine Facebook-Seite "Diagnose Rinderherpes - wir möchten weiterleben" eingerichtet und eine Online-Petition an die Agrarministerin gestartet mit jetzt schon fast 70.000 Unterzeichnern. Erwähnen möchte ich noch, dass mit uns ein weiterer betroffener Betrieb aus der Region klagt und dass nach mehreren Bestandstötungen im nahe gelegenen Landkreis Heinsberg 2018 die Unzufriedenheit unter den Berufskollegen mit der kompromisslosen Vorgehensweise des Veterinäramtes groß ist.

Nachdem ich mich – nicht ganz freiwillig – intensiv mit Rinderherpes auseinandergesetzt habe, bin zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- BHV1 ist keine klassische Seuche, die bedingungslos bekämpft werden muss. Für den Verbraucher ist das Vorhandensein des Virus gänzlich ungefährlich, Milch und Fleisch können bedenkenlos weiter verzehrt werden. Für den Landwirt gibt es nur selten Probleme mit BHV1, da die Krankheit in den allermeisten Fällen nicht zum Ausbruch kommt. Ist das Virus nur latent vorhanden, wie bei uns, so zeigt das an, dass das Rind von sich aus Antikörper bildet. Kommt die Krankheit zum Ausbruch, kann sie durchaus erhebliche wirtschaftliche Schäden anrichten, aber auch diese lassen sich durch entsprechende Behandlung abmildern.
- BHV1-Freiheit ist für jeden einzelnen Betrieb deshalb schon ein erstrebenswertes Ziel, aber diesem muss nicht alles andere untergeordnet werden. Vor allem ist die totale BHV1-Freiheit für unser ganzes Land eine Illusion, wie die zahlreichen seit 2017 neu aufgetretenen Fälle beweisen. Die Natur, mit der wir Landwirte arbeiten, ist nicht keimfrei. Auf Krankheiten sollten wir angemessen, das heißt je nach Art und Schwere der Krankheit unterschiedlich reagieren. Die zwangsweise Massentötung von klinisch gesunden Rindern aufgrund eines latent vorhandenen Virus, das nicht zum Ausbruch kommen muss, halte ich für absolut unangemessen, sie greift unverhältnismäßig in unser Eigentum ein und sie widerspricht auch dem Tierschutzgedanken, nach dem Tiere nicht ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen.
- Die BHV1-Verordnung in ihrer heute gültigen Form ist daher grundsätzlich in Frage zu stellen. Nachdem in der Vergangenheit Unsummen an Steuergeldern und bäuerlichen Versicherungsbeiträgen in den erfolglosen Versuch versenkt wurden, totale BHV1-Freiheit herzustellen, ist es an der Zeit, zu einem angemessenen Umgang mit dieser Krankheit zurückzufinden. Und selbst innerhalb der Logik der BHV1-Verordnung könnten Möglichkeiten geschaffen werden, die den betroffenen Betrieben die zwangsweise Massentötung ersparen. Warum erlaubt man uns nicht, etwa über eine unbefristete Quarantäne mit zum Beispiel Einschränkungen im Viehverkauf und Auflagen für die Weidesicherheit, die Herde aus dem Bestand heraus zu sanieren? Nichts anderes ist ja in den Jahren vor 2017 geschehen, als wir den Status noch nicht hatten.

Sicher kann man den Amtstierärzten keinen Vorwurf machen, wenn sie die Regelungen aus der BHV1-Verordnung 1:1 exekutieren. Letztlich tun sie nur ihre Pflicht. Aber sollte man von hochqualifizierten Fachleuten, die ihre Ausbildung der Gesellschaft verdanken, nicht erwarten können, dass sie auch Verantwortung wahrnehmen und Fehlentwicklungen zu korrigieren versuchen? Die Veterinärverwaltung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten auf unseren Höfen ganz schön breit gemacht unter dem Deckmantel des Verbraucherschutzes und des Tierwohls und mit immer neuen Sanierungsprogrammen. Wir dürfen uns nicht mehr alles gefallen lassen.

Die Familie Giesen bewirtschaftet einen 160-Hektar-Milchviehbetrieb in Nütheim in der Voreifel. Berufskollegen, die die Klage der Giesens unterstützen wollen, können dies tun durch eine Spende auf das Konto des Bauernbundes Brandenburg, IBAN DE29 1705 2000 3310 0442 37, Stichwort "BHV1-Klage".

Bauernbund fordert zur Ablehnung des Mercosur-Abkommens auf

Pressemitteilung vom 30. Juni 2019

Der Bauernbund Brandenburg, Interessenvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe, hat die Einigung zwischen der EU und der südamerikanischen Mercosur-Gruppe auf ein Freihandelsabkommen als "Verrat an den deutschen Bauern" bezeichnet und alle Bundestagsabgeordneten aufgefordert, dem Vertrag die Ratifizierung zu verweigern. "Wer immer höhere Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion hierzulande stellt und gleichzeitig massenweise billigen Dreck aus Übersee reinlässt, hat jede politische Glaubwürdigkeit verloren", kritisierte Bauernbund-Vorstand Lutz

Wercham, Ackerbauer aus Wilhelmsaue im Oderland: "Die Große Koalition ist inhaltlich am Ende, schlimmer geht nicht mehr, aus Sicht des Berufsstandes erscheinen mir Neuwahlen inzwischen als das kleinere Übel."

Anerkennung zollte Wercham den Grünen, die als einzige Partei sofort deutlich ihre Ablehnung zu dem Abkommen zum Ausdruck gebracht haben. Dass deren handelspolitische Sprecherin Katharina Dröge in ihrer Begründung ausschließlich den Regenwald und die ausgebeuteten südamerikanischen Landarbeiter anführe, sei zwar typisch für das seltsam fremde Verhältnis der Grünen zur heimischen Landwirtschaft, bedauerte Wercham: "Wenn im Ergebnis unsere nachhaltig wirtschaftenden Bauernhöfe vor unfairem Wettbewerb geschützt werden, kommen wir trotzdem zusammen."

Der Bauernbund lehne Freihandel nicht grundsätzlich ab, betonte Wercham. Agrarprodukte, die wir auch selber erzeugen können, wie Weizen, Zucker oder Rindfleisch, dürften aber nur eingeführt werden, wenn sie in den Herkunftsländern zu denselben hohen ökologischen und sozialen Standards produziert werden wie in Deutschland, so der 32jährige Landwirt: "Davon sind die Agrarfabriken am Rio de la Plata meilenweit entfernt."

Bauernbund zieht Verbindung zwischen deutschem Düngerecht und Brandrodung am Amazonas

Pressemitteilung vom 26. August 2019

Der Bauernbund Brandenburg, Interessenvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe, hat die von Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner geplanten Verschärfungen der Düngeverordnung als "handelspolitisch



motivierten Willkürakt gegen die deutsche Landwirtschaft" bezeichnet. Düngung sei nichts anderes als die bedarfsgerechte Ernährung von Nutzpflanzen – wenn diese gesellschaftlich verteufelt und praktisch immer teurer, komplizierter und teilweise sogar unmöglich gemacht wird, verringere sich zwangsläufig die heimische Produktion, sagte Bauernbund-Präsident Marco Hintze, Ackerbauer und Rindermäster aus Krielow im Havelland: "Damit schafft die Bundesregierung Platz für die zusätzlichen Produktionskapazitäten, die gerade durch Brandrodung am Amazonas entstehen."

Der als Grund für die Verschärfungen angeführte Schutz vor einer Nitratbelastung des Grundwassers sei auf mehr als 95 Prozent der deutschen Agrarflächen überflüssig, argumentiert Hintze. Lediglich in Regionen mit intensiver Viehhaltung müsse genauer hingeschaut werden. Die vom Umweltbundesamt veröffentlichten Schreckensmeldungen würden im wesentlichen auf der Beobachtung belasteter Brunnen beruhen, die keineswegs repräsentativ seien, so der Bauern-Präsident: "Deutschland hat mit Finnland und Bulgarien das am wenigsten untersuchte Grundwasser in ganz Europa." Durch gezielte Panikmache werde in der Öffentlichkeit ein Zerrbild der Landwirtschaft gezeichnet, das einen Rückgang der regionalen Erzeugung als ökologischen Erfolg erscheinen lässt.

"Die jüngsten Handelsabkommen mit den USA und dem südamerikanischen Mercosur-Block zeigen, dass die Bundesregierung die Einfuhr minderwertiger Agrarprodukte aus Übersee massiv steigern will, damit die deutsche Industrie mehr Autos in diese Länder verkaufen kann", beklagt Hintze. Der Vorrang industrieller Handelsinteressen schadet nach Ansicht des Bauernbundes der Umwelt weltweit. Erschütternd sei, dass die deutsche Umweltbewegung diese Zusammenhänge weitgehend ausblende und sich in einer "antilandwirtschaftlichen Gänseblümchen-Blase" bequem eingerichtet habe. Hintze: "Welcher Umweltpolitiker fragt denn heute noch, wie wir 80 Millionen Menschen aus eigener Erzeugung satt kriegen? Das ist aber die zentrale agrarökologische Frage."

Vor der Wahl nochmal mit voller Kraft gegen die Wölfe

Der einzig mögliche Termin war absehbar ungünstig aus landwirtschaftlicher Sicht und in der Tat waren viele am Dreschen, als wir am brütend heißen 24. Juli unsere Podiumsdiskussion zur Landtagswahl veranstalteten – trotzdem haben wir den Saal im Mühlenhof Wusterhausen einigermaßen voll gekriegt ... und klare Aussagen aus den Politikern herausgekitzelt: Die Spitzenkandidaten Ingo Senftleben (CDU) und Hans-Peter Goetz (FDP) stellten sich eindeutig hinter unsere Forderungen nach Durchsetzung von Wolfsfreien Zonen. Christina Schade (AfD) und Uwe Litfin (Freie Wähler) auch, aber erst auf mehrfaches Nachhaken. Die Spitzenkandidatin Kathrin Dannenberg (Linke) und Johannes Funke (SPD) ließen immerhin erkennen, dass sie die Relevanz unserer Forderungen nicht abstreiten. Einzig Spitzenkandidat Benjamin Raschke (Grüne) zeigte überhaupt kein Entgegenkommen und wusste wieder besser als die Weidetierhalter selbst, was für die Weidetierhaltung gut sein soll. Engagierte Beiträge aus dem Publikum und eine ausführliche Berichterstattung in der Märkischen Allgemeinen und im Rundfunk Berlin Brandenburg rundeten die Veranstaltung ab.

Richtig gut punkten konnten beim RBB Talk "Wölfe schießen oder schützen?" bereits am 13. Juni in Frankfurt/Oder unser Mitglied Wilfried Vogel als Hauptakteur sowie unsere Vorstandsmitglieder Dirk Schulze und Frank Michelchen als Diskussionsteilnehmer, weitere Mitglieder waren dabei und haben sie unterstützt. Die Live-Diskussion hatte ein Nachspiel, indem der NABU sich bei der RBB-Intendantin beschwert hat, aufgrund der emotionalen Auseinandersetzung hätte die Sendung "Öl ins Feuer" gegossen. Das Beschwerdeschreiben wurde auch vom Landesbauernverband unterschrieben (ok, wenn es gegen Braunkohle oder Gentechnik geht, kann man auch mal mit dem NABU in einer Reihe stehen, aber angesichts der Ohnmacht unserer Weidetierhalter Journalisten beim Chef anzuschwärzen, die eine kritische Diskussion darüber ermöglichen, ist krass schäbig – was es wohl als Gegenleistung gegeben hat?) Kurz vor der Wahl hatten Frank, Dirk und Wilfried übrigens noch ein Streitgespräch mit Grünen-Spitzenkandidat Benjamin Raschke auf der Weide im Spreewald für RBB "Brandenburg aktuell", höflich aber hart in der Sache bis zuletzt. Wir bleiben dran.

Bauernbund kritisiert anhaltende Naturzerstörung durch Biber

Pressemitteilung vom 8. August 2019

Der Bauernbund Brandenburg, Interessenvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe, hat den heute vorgelegten Entwurf der Landesregierung zur Novelle der Biberverordnung als komplett untauglich zurückgewiesen. "Bei über 5000 Bibern im ganzen Land ist der strenge Schutz nicht mehr gerechtfertigt – wir brauchen keine schadensbezogene Entnahme, sondern eine vorbeugende Bejagung, um der Plage noch Herr zu werden", sagte der Biberbeauftragte des Bauernbundes Bernhard Kalies, Ackerbauer aus Ortwig im Oderbruch.

Auch innerhalb der Entnahmelogik bleibe der Entwurf bei den Widersprüchlichkeiten der alten Biberverordnung, kritisiert Kalies: "Was bringt es, wenn die Behörden aufgrund massiver Schäden Ausnahmegenehmigungen erteilen, diese durch die Verordnung aber zeitlich und räumlich so eingeschränkt werden, dass die Schäden nicht aufhören? Wo sollen die Vögel denn nisten, wenn der Biber im Vogelschutzgebiet einen Baum nach dem anderen zu Fall bringt?" Auch dass der Pelz und das Fleisch von getöteten Bibern nicht vermarktet werden dürfen, ist nach Auffassung des Bauernbundes Ausdruck eines falschen, von Wegwerfmentalität geprägten Naturverständnisses.

Kalies, der auf seinem Hof vor zwanzig Jahren 368 Bäume gepflanzt und davon inzwischen 349 durch den Biber verloren hat, hält die politisch gewollte Ausbreitung werbewirksamer Symboltiere für einen Anschlag auf das ökologische Gleichgewicht in der Kulturlandschaft: "Mit dem Biber verschwinden die Bäume und Büsche an unseren Wasserläufen. Mit dem Wolf verschwindet das extensive Weideland. Das sind alles wertvolle Lebensräume für Insekten und Vögel, die der staatliche Naturschutz wissentlich zerstört."



Bauernbund: Klimainstitut verbreitet Falschaussage über Rinder

Pressemitteilung vom 4. August 2019

Der Bauernbund Brandenburg, Vertretung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land, hat die Seriosität des Potsdam Instituts für Klimafolgenforschung angezweifelt. "Wenn ein hochrangiger Mitarbeiter gegenüber dpa behauptet, durch Reduzierung der angeblich klimaschädlichen Wiederkäuer würden Flächen für den Anbau von Lebensmitteln frei, so ist das schlichtweg falsch", sagte Bauernbund-Vorstand Ulf Simon, Mutterkuhhalter aus Michaelisbruch in der Ostprignitz: "Dass die Beweidung von Grünland durch Rinder und Schafe der Menschheit im Gegenteil zusätzliche, für die Lebensmittelproduktion sonst nicht nutzbare Nahrungsquellen erschließt, weil nur diese Tiere durch ihr Verdauungssystem Gras verwerten können, ist landwirtschaftliches Grundwissen. Das lernt ein Auszubildender im ersten Lehrjahr und sollte einem Wissenschaftler, der über Landwirtschaft fabuliert, zumindest bekannt sein."

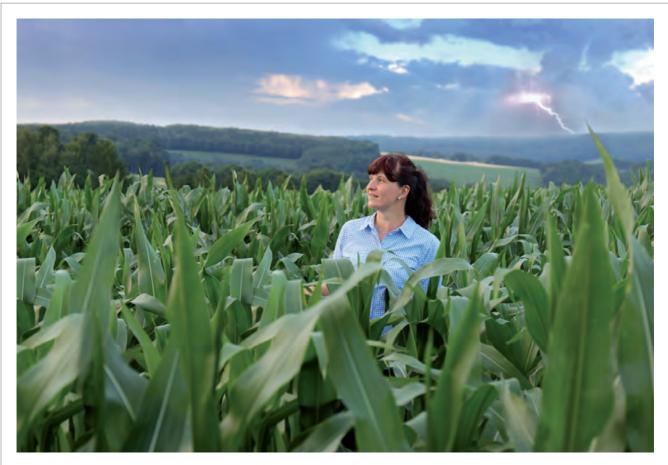
Der offensichtliche Fehler des Instituts wiege umso schwerer, als er im Kontext eines Bedrohungsszenarios für das Weltklima geäußert wurde, das den Emissionen von Wiederkäuern besondere Bedeutung beimisst, merkt Simon an: "Haben sich die Potsdamer Wissenschaftler schonmal Gedanken darüber gemacht, was mit dem Grünland passieren würde, wenn darauf nicht mehr Kühe und Schafe Milch und Fleisch produzieren? Der Grasaufwuchs würde jedes Jahr zusammensinken und vermodern – und aus den Zersetzungsprozessen würden ebenso Treibhausgase aufsteigen wie sie jetzt von den Tieren in die Atmosphäre gerülpst werden". Mit dem einzigen Unterschied, dass ohne Nutzung des Grünlandes viele Millionen Menschen verhungern müssten, so Simon, aber derart banale Überlegungen seien natürlich "weit, weit weg vom Potsdamer Elfenbeinturm".

Die Pressemitteilung wurde übrigens von der Boulevardzeitung BZ Berlin aufgegriffen, in einem Online-Voting stimmten uns 80 Prozent der Leser zu. Gute Gelegenheit, die pauschalen Anschuldigungen Richtung Landwirtschaft zurückzuweisen, hatte Ulf Simon wenige Tage später, als die Wahlreporter der Märkischen Allgemeinen seinen Betrieb auf einer ganzen Seite vorstellten. Und mit dem Interview "Die Insektenlüge ist die größte Agrarlüge seit BSE" von Geschäftsführer Reinhard Jung Ende Juli in der Märkischen Oderzeitung haben wir inzwischen in allen bedeutsamen brandenburgischen Medien der Volksinitiative Artenschutz die Stirn geboten.

Bauernbund: Agrarpaket der Bundesregierung ist Vertrauensbruch

Pressemitteilung vom 4. September 2019

Als "Dokument des Versagens" hat der Bauernbund Brandenburg das heute von der Bundesregierung beschlossene Agrarpaket bezeichnet. Insbesondere das Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten sei ein eklatanter Vertrauensbruch gegenüber der Landwirtschaft, sagte Bauernbund-Vorstand Thomas Kiesel, Ackerbauer aus Barsikow im Ruppiner Land. Jahrelang hätten Umweltpolitiker und Behörden die großzügige Ausdehnung von Schutzgebieten in landwirtschaftliche Flächen hinein als unverbindliche Fachplanungen gerechtfertigt, mit denen für die Landwirte höchstens attraktive Förderungsangebote verbunden wären. Jetzt kämen enteignungsgleiche Auflagen, kritisiert Kiesel: "Damit werden ausgerechnet diejenigen Landwirte bestraft, die bisher besonders naturverträglich gewirtschaftet haben mit kleinteiliger Feldstruktur, Hecken, Baumreihen und Biotopen." Die ebenfalls beschlossene Einführung eines Tierwohl-Siegels werde beim Verbraucher zu noch mehr Verwirrung führen und schwäche die bekannten Bio-Siegel, die ohnehin das Problem hätten, dass der Markt derzeit mit Bioprodukten überschwemmt werde, so Kiesel: "Die Gesellschaft wählt Bio, aber sie kauft kein Bio, das kann auf Dauer nicht gut gehen." Und die Umschichtung von den Direktzahlungen hin zur Projektförderung der so genannten zweiten Säule werde dafür sorgen, dass noch mehr öffentliche Gelder in der Bürokratie versickern, befürchtet der Bauernbund.



EUROPAS GRÖSSTE LANDWIRTSCHAFTLICHE SOLIDARGEMEINSCHAFT



MIT DER NR. 1 AUF NUMMER SICHER GEHEN

Viele Landwirte haben ihre Bestände bereits gegen Hagel, Sturm und Starkregen versichert. Gehen auch Sie mit der Nr. 1 auf Nummer sicher. Die VEREINIGTE HAGEL ist mit über 100.000 Mitgliedern die größte Solidargemeinschaft Europas. Mit Secufarm® versichern Sie Ihre Bestände betriebsindividuell, fruchtartenindividuell und gefahrenindividuell. NEU: mit Secufarm Garant® bleibt Ihr Beitrag auch nach einem Schaden stabil. Mehr dazu auf www.vereinigte-hagel.de.

Vereinigte Hagelversicherung VVaG Bezirksdirektion Berlin • Flämingstraße 3-4 • 15738 Zeuthen Tel. 033762 792-0 • Fax 033762 792-99 • E-Mail bd-b@vereinigte-hagel.de

